

Veraltete Grenzen?

Eine Neuvermessung der religionstheologischen Landschaft als Vorschlag an Perry Schmidt-Leukel

Michael Bongardt, Jerusalem

Die Aufgabe, der sich Perry Schmidt-Leukel selbst verpflichtet sieht und die er auch denen ins Stammbaum schreibt, die in der Religionstheologie andere Wege gehen, ist klar: Es geht darum, die Vielfalt religiöser Verstehens- und Handlungsweisen kennenzulernen, sie zu achten sowie ihre mögliche Heilsrelevanz zu erkennen und anzuerkennen. Aus, wenn ich richtig sehe, drei Quellen wird die hohe Motivation gespeist, mit der Schmidt-Leukel sich diesem Unternehmen widmet. Da ist zunächst die Faszination von der Vielfalt religiöser Wirklichkeitswahrnehmung und ihrer „Früchte“ (169f); da ist zum Zweiten die philosophisch-erkenntniskritische Einsicht in die spezifische Bedingtheit, d.h. auch Begrenztheit menschlicher Rede zu und von Gott (170-174); und da ist schließlich die religiöse Überzeugung, dass Gott das Heil aller Menschen will: eine Überzeugung, die sich - wie schon der Glaube an eine göttliche, transzendente Wirklichkeit - nicht einer zwingenden Logik, sondern einer Entscheidung verdankt (169). Dass und warum Schmidt-Leukel diese drei Motive in einer pluralistischen Option am umfassendsten aufgenommen und weitergeführt sieht, wird in dem hier vorliegenden Text ein weiteres Mal deutlich.

Dass die genannte, von der pluralistischen Religionstheologie so nachhaltig ins theologische Bewusstsein gehobene Aufgabe auch mir Verpflichtung ist, dürfte aus dem schon Geschriebenen erkennbar sein. Eine ähnliche Nähe erkenne ich im Blick auf die Motive unserer jeweiligen Arbeit. So kann kaum noch verwundern, was bei einer Lektüre beider Texte schnell auffällt: dass auch die Wege der Argumentation über weite Strecken parallel laufen, mitunter gar deckungsgleich sind.

Dennoch führten diese beiden einander so nahen Wege bisher stets zu zwei offenbar verschiedenen Zielen: zum Plädoyer für eine pluralistische Religionstheologie bei Schmidt-Leukel, zur These vom notwendigen Inklusivismus jeden (auch religiösen) Verstehens mit dem daraus folgenden theologischen Konzept eines „wechselseitigen Inklusivismus“ bei mir. Schmidt-Leukels nun vorliegender Text rückt diese beiden Zielperspektiven in eine neue - oder zumindest von mir bisher so nicht wahrgenommene - Nähe zueinander. Deshalb soll das Augenmerk im Folgenden auch nicht auf einer erneuten Abgrenzung, sondern auf den Möglichkeiten zum Brückenschlag liegen, die hier sichtbar werden.

Beide dafür wichtigen Ansatzpunkte finden sich in These VI (174f). In ihr geht es um die Kriterien, anhand derer geprüft werden soll, ob eine bestimmte Religion als Heilsweg, eventuell sogar als ein dem eigenen gleichwertiger Heilsweg anerkannt werden kann. Schmidt-Leukel nennt zwei solche Maßstäbe: In einer anererkennungswürdigen Religion darf die transzendente Wirklichkeit „nicht verendlicht“ und in ihr muss eine „heilshafte Orientierung“ eröffnet werden, die er mit Verweis auf Hicks „Transformation von der Selbstbezogenheit zur Offenheit“ erläutert. Vor allem hinsichtlich des ersten Kriteriums wird m.E. deutlicher als in früheren Veröffentlichungen Schmidt-Leukels, dass es sich einer philosophischen Reflexion, nicht einfach nur dem Konsens der „großen Religionen“ verdankt: Nur wenn alle religiöse Rede, sogar die Rede von einer Selbstbestimmung Gottes, noch einmal das Wissen erkennen lässt, wie unangemessen ihre Begrenztheit ihrem Gegenstand ist, kann sie als logisch konsistent gelten. Erst aufgrund seiner philosophischen Begründung kommt diesem Maßstab ein wirklich kriteriologischer Charakter zu. Erlaubt es doch allein eine jenem Konsens „externe“ Argumentation, auch Außenstehende auf sie zu verpflichten. Nichts spricht dagegen, auf einem analogen Weg - z.B. mittels einer Reflexion auf die Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Freiheit - auch die Geltung des „Transformationskriteriums“ so zu begründen, dass seine Gültigkeit nicht mehr als letztlich zufälliges Ergebnis konvergierender Entwicklungslinien der nach-axialen Religionen erscheint. Eine solche Arbeit wäre möglich als weiterführende Präzisierung der pluralistischen Option.

In merkwürdiger Spannung zu einer solch philosophischen, auf universale Verpflichtung zielenden Geltungsreflexion steht nun aber Schmidt-Leukels theologische Forderung: „Was dabei als ‚heilhaft‘ gilt, darf nicht im Widerspruch zu grundlegenden christlichen [sic!] Kriterien stehen“ (174). Werden hier nicht die Seiten vertauscht? Wird so nicht plötzlich das zu Messende zum Maßstab? In der Tat liegt hier eine argumentative Wende vor, die aber m.E. für eine Religion und ihre Weise des Verstehens und Handelns nicht nur typisch, sondern unverzichtbar ist. Denn - ungeachtet und gerade in aller Bedingtheit seines konkreten Bekenntnisses - weiß ein religiöser, glaubender Mensch sich von Gott unbedingt angesprochen und gefordert. Diese Gewissheit, die ja stets auch auf einer (Selbst-)Täuschung beruhen könnte, gilt es immer wieder bei sich und bei den Anderen kritisch zu prüfen und verantworten. Dazu sind jene Kriterien nötig, die zur Begründung ihrer Geltung nicht auf die eigene religiöse Überzeugung angewiesen sind. Doch ein auf diese Weise verantworteter Standpunkt kann und wird die Welt, zu der auch die fremden Religionen gehören, nicht mit anderen als den eigenen Augen sehen. So werden Glaubende entschieden am je eigenen Bekenntnis festhalten, weil dieses die Gestalt ist, in der sich ihnen das Unbedingte zeigt, in der Gott sich ihnen offenbart. Sie werden andere Religionen beziehen auf diese Gestalt, der sie sich verpflichtet wissen. Dabei wird auch das Eigene

sich wandeln, hoffentlich öffnen und weiten - Schmidt-Leukel deutet solche Wandlungen etwa der christologischen Tradition an (129f). Gleichzeitig aber gibt die Bescheidenheit, die aus dem Wissen um die Bedingtheit des eigenen Bekenntnisses wächst, den Raum frei für die Anderen; den Raum, in dem diese aus ihrer ebenfalls verantworteten wie eigenen Perspektive die Welt und deren Religionen betrachten, ihren möglicherweise ebenso angemessenen Weg zum Heil suchen.

In der Option für einen solchen „wechselseitigen Inklusivismus“ sehe ich alle wesentlichen Motive des sogenannten „Pluralismus“ in einer Weise aufgenommen, die nicht nur der philosophischen Einsicht, sondern auch der Eigenart religiösen Verstehens und Verhaltens gerecht wird. Ob die überkommenen, hier nochmals verwendeten Begriffe, mit denen Positionen markiert werden sollten, den Blick darauf verstellen, wie nah die Zielpunkte der beiden Argumentationen mittlerweile einander sind? Sollte man dann Klassifizierungen, die ihren Dienst getan haben, nicht hinter sich lassen?